

Gewerbegebiet West III- Schloss-Stadt Hückeswagen

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH
Neumarkt 49
50667 Köln

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 5. Juli 2016

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Datenrecherche	6
3.1	Fachinformationssysteme	6
3.2	Weitere Quellen der Datenrecherche	7
3.3	Begutachtung des Plangebiets	8
3.4	Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen	10
4	Wirkfaktoren des Vorhabens	10
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen	11
6	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	13
7	Untersuchungsbedarf	14
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung	14

ABBILDUNGEN und TABELLEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (rot umrandet)	2
Abbildung 2: Norden des Gartencenters (von Osten aus gesehen)	3
Abbildung 3: Südteil des Gartencenters	4
Abbildung 4: Grünland im Westen des Plangebiets	4
Abbildung 5: Ententeich bei Junkernbusch (von Nordwesten aus gesehen)	5
Abbildung 6: Feuchtbrache im Nordwesten des Plangebiets (von Westen aus gesehen)	5
Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4809/4 (TK 25 Remscheid)	6
Tabelle 2: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten.	8
Tabelle 3: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4809/4 (TK 25 Remscheid)	10

Anlage:

Literatur- und Quellenverzeichnis

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Schloss-Stadt Hückeswagen beabsichtigt eine gewerbliche Entwicklung im Bereich westlich der Ortslage Kammerforsterhöhe. Das Plangebiet wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen (überwiegend Grünland), einem ehemaligen Gartencenter, vorhandener Wohnbebauung sowie kleineren Gehölzbeständen geprägt.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010 (§ 44), sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sogenannte „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabensbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Plangebiet möglich erscheinen lassen. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Das Plangebiet wird im Norden und Osten von der B237, nach Süden von der zur Ortslage Heidt führenden Straße und der Ortslage Heidt begrenzt. Westlich der von Heidt nach Junkernbusch führenden Straße verläuft die Plangebietsgrenze durch Grünland.

Das Plangebiet wird überwiegend von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Grünland, Acker) sowie einem ehemaligen Gartencenter eingenommen.

Im Plangebiet liegen die Ortschaften Junkernbusch und Kammerforsterhöhe. In den beiden Ortslagen befinden sich Wohnhäuser und umgebende Gärten.

Im Norden des Gartencenters liegen das Verkaufsgebäude und überwiegend versiegelte Flächen (Parkplatz) sowie ein Lagerplatz. Die südlichen Flächen werden von Kulturen nichtheimischer Gehölze unterschiedlicher Größe (Lebensbaum, Blaufichte, Forsythie, Lorbeerkirsche) und dazwischen liegenden Grasfluren eingenommen. Auf dem Gelände befindet sich ein künstlicher Teich.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (rot umrandet)

Größere Gehölzbestände befinden sich am Westrand der Ortslage Junkernbusch (Fichten und Laubgehölze, darunter einige mit mittlerem bis starkem Baumholz) und am Ostrand der Ortslage

(zwei Fichtenreihen mit mittlerem Baumholz). Am Westrand der Ortslage Kammerforsterhöhe stockt eine Eiche mit starkem Baumholz. Entlang der B237 und der L38 verläuft eine Allee aus Laubbäumen mit mittlerem bis starkem Baumholz.

Entlang des Weidezauns an der Plangebietsgrenze im Südwesten stocken vereinzelt Büsche (Brombeeren, Salweide u.a.) und junge Laubbäume.

Am Westrand der Ortslage Junkernbusch befinden sich zwei künstlich aufgestaute Ententeiche.

Im Nordwesten des Plangebiets liegt eine Feuchtbrache welche von einem schmalen Bach durchflossen wird.

Eine detaillierte Darstellung der Lage und Beschreibung der Biotoptypen im Plangebiet findet sich im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag.



Abbildung 2: Norden des Gartencenters (von Osten aus gesehen)



Abbildung 3: Südteil des Gartencenters



Abbildung 4: Grünland im Westen des Plangebiets



Abbildung 5: Ententeich bei Junkernbusch (von Nordwesten aus gesehen)



Abbildung 6: Feuchtbrache im Nordwesten des Plangebiets (von Westen aus gesehen)

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 09.03.2016 und 27.06.2016 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2016). Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4809 (Remscheid), Quadrant 4, folgende Liste planungsrelevanter Arten (Tabelle 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4809/4 (TK 25 Remscheid)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q 4809/4	in NRW (KON)
Säugetiere			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Art vorhanden	G
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Art vorhanden	G
Vögel			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	sicher brütend	U
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	sicher brütend	U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	sicher brütend	G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	sicher brütend	U↓
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	sicher brütend	U
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	sicher brütend	U
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	sicher brütend	U
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	sicher brütend	G
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	sicher brütend	S
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	sicher brütend	G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	sicher brütend	U
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	sicher brütend	G↓
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	sicher brütend	U↓
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	sicher brütend	U
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	sicher brütend	G
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	sicher brütend	G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	sicher brütend	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sicher brütend	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	sicher brütend	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	sicher brütend	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	sicher brütend	U
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	sicher brütend	G
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	sicher brütend	U

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = atlantische biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2015).

Das Fundortkataster des LANUV ergab keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und den unmittelbar angrenzenden Bereichen (abgefragt am 05.07.2016).

Geschützte Biotope nach §62 LSG

GB-4809-138

keine Angaben zu planungsrelevanten Arten

Biotopkataster

BK-4809-047 („Bachtäler bei Winterhagen und an der B237“)

keine Angaben zu planungsrelevanten Arten

Funktionale Zusammenhänge des Plangebiets mit weiteren Flächen im Umfeld sind nicht erkennbar.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Berichtshefte Nr. 64 und 66 der Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen
- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4809/4.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

3.3 Begutachtung des Plangebiets

Am 09.03.2016, 14.04.2016 und 10.05.2016 erfolgten Begehungen des Plangebiets.

Gehölze

Dabei wurden die Bäume und sonstigen Gehölze im Plangebiet auf größere Vogelnester (von Rabenkrähen oder Greifvögeln), Spechthöhlen oder andere Höhlen abgesucht. Die Untersuchung der Siedlungsbereiche erfolgte dabei von öffentlich zugänglichen Flächen aus. Entsprechende Strukturen wurden bei den Gehölzen in Form eines Elsternestes und eines alten Rabenkrähennestes festgestellt. Hinweise auf eine aktuelle Nutzung (auch durch andere Vogelarten) dieser Nester ergaben sich während der Begehungen aber nicht.

Bestehende Gebäude:

Hinweise auf Bruten planungsrelevanter Vogelarten (insbes. Mehlschwalben) an den bestehenden Gebäuden im Plangebiet ergaben sich nicht. Potenziell im Plangebiet an Gebäuden brütende Vogelarten wurden mit dem Hausrotschwanz im Plangebiet festgestellt.

Potenzielle Fledermausquartiere stellen insbesondere die Schieferverkleidungen an den bestehenden Wohngebäuden im Plangebiet dar. Eine explizite Untersuchung der bestehenden Gebäude erfolgte nicht, da derzeit kein Abbruch bestehender Gebäude im Plangebiet geplant ist.

In den Teichen im Plangebiet wurden während der Begehungen weder adulte Amphibien noch Laich beobachtet. Die Regenüberlaufbecken im Nordosten des Plangebiets waren zum Zeitpunkt der Begehungen völlig wasserfrei.

Bei der Begehung wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante Arten waren nicht darunter):

Tabelle 2: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten.

Art	RL D	RL NRW	RL NRW SÜBL	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet (Gartencenter)
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	*	V	*	Nahrungsgast im Plangebiet
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	*	*	*	Nahrungsgast im Plangebiet
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet (Gartencenter)
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	*	*	*	Nahrungsgast im Plangebiet
Elster (<i>Pica pica</i>)	*	*	*	1 Nest und Nahrungssuche im Plangebiet

Art	RL D	RL NRW	RL NRW SÜBL	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	*	V	V	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet (Gartencenter)
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet (Gartencenter)
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet (Gartencenter)
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	*	*	*	überfliegend / kreisend
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet (Gartencenter)
Rauchschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	V	3S	3	überfliegend
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	*	*	*	Nahrungssuche / Balzflug im Plangebiet
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	*	*	*	überfliegend
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	*	*	*	Nahrungssuche im Plangebiet
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	*	3	3	überfliegend
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	*	*	V	Nahrungsgast im Plangebiet (Ententeich bei Junkernbusch)
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	*	*	*	Nahrungsgast im Plangebiet
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	*	VS	*S	Nahrungsgast im Plangebiet
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	*	*	*	Nahrungsgast im Plangebiet
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	*	*	*	revieranzeigend (Gesang) im Plangebiet

Legende zu Tabelle

- RL D Rote Liste Deutschlands
 RL NRW Rote Liste Nordrhein-Westfalens
 RL NRW SÜBL Rote Liste NRW Naturraum Süderbergland

Art **fettgedruckt** = planungsrelevant

- * Art ungefährdet
V Art der Vorwarnliste
3 Art gefährdet
S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen

Bei den Recherchen und der Begutachtung ergaben sich für den MTB-Quadranten 4809/4 folgende weitere planungsrelevante Arten (Tab. 3).

Tabelle 3: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4809/4 (TK 25 Remscheid)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q 4809/4	in NRW (KON)
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Art vorhanden	S
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Art vorhanden	U
Reptilien			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Art vorhanden	G↓

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen	Betroffene Arten / Artengruppen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Entfernen von Gehölzen Abbruch von Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten 	<ul style="list-style-type: none"> Vögel Fledermäuse
Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	<ul style="list-style-type: none"> temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten 	<ul style="list-style-type: none"> Vögel Fledermäuse

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen	Betroffene Arten / Artengruppen
dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten 	<ul style="list-style-type: none"> Vögel Fledermäuse

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen	Betroffene Arten / Artengruppen
von der Nutzung des Gewerbegebietes bzw. von Beleuchtungseinrichtungen ausgehende visuelle / akustische Reize	<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten 	<ul style="list-style-type: none"> Vögel Fledermäuse

Bei den betriebsbedingten Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass sich bereits jetzt Straßen und Siedlungen im Plangebiet sowie dessen direkten Umfeld befinden.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

Im Folgenden werden die Recherche-Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Begehung daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung Vorkommen planungsrelevanter Arten oder europäischer Vogelarten betroffen sind und welche Arten hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen ggf. vertiefend betrachtet werden sollten.

Säugetiere (Fledermäuse)

Nachweise von Fledermäusen liegen aus dem Plangebiet nicht vor. Da allgemein die Datenlage hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen aber unzureichend ist, ist eine Betroffenheit von Fledermäusen beim Abbruch von Gebäuden nicht auszuschließen. Die Gebäude im Plangebiet weisen als Fledermausquartiere geeignete Strukturen (bspw. Spaltenquartiere für Zwergfledermäuse) auf.

Da derzeit kein Abbruch bestehender Gebäude im Plangebiet geplant ist bzw. sich auch keine Hinweise aus der Datenrecherche ergaben, erfolgte keine explizite Untersuchung der bestehenden Gebäude. Eine konkrete Aussage zur Betroffenheit von Fledermausquartieren in den einzelnen Gebäuden ist daher nicht möglich.

Hinweise auf Fledermausquartiere in den Gehölzen im Plangebiet ergaben sich nicht.

Mit dem Auftreten von Zwergfledermäusen als Nahrungsgästen ist auch im Plangebiet zu rechnen. Eine Beeinträchtigung von essentiellen Nahrungshabitaten ist aber nicht erkennbar.

Nahrungs- und Jagdhabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vögel

Bruten von häufigen und relativ störungsunempfindlichen Vogelarten (wie bspw. Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Zaunkönig etc.) sind in den Gehölzen im Plangebiet für die aktuelle sowie die kommenden Vegetationsperioden nicht auszuschließen. Diese Arten wurden im Plangebiet nachgewiesen (s. Tab. 2).

Hinweise auf Bruten von planungsrelevanten Vogelarten in den Gehölzen im Plangebiet bzw. angrenzenden Umfeld ergaben sich nicht. Das Rabenkrähennest und das Elsternest im Plangebiet stellen potenzielle Brutplätze für Greifvogel- und Eulenarten (wie Baum- und Turmfalke und Waldohreule) die selbst keine Nester bauen, dar. Hinweise auf eine Nutzung durch diese Arten ergaben sich aber nicht.

Bruten von nicht planungsrelevanten Gebäudebrütern (wie bspw. Hausrotschwanz) im Bereich der bestehenden Gebäude können nicht ausgeschlossen werden.

Jagende Greifvögel oder Eulen sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen bzw. wurden mit Turmfalke, Rotmilan und Mäusebussard auch nachgewiesen.

Für die im Plangebiet bzw. im direkten Umfeld potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Jagd-/ Nahrungshabitates.

Nahrungs- und Jagdhabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Bei landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten (wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise etc.) ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Vogelarten werden im Folgenden daher nicht weiter betrachtet. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Amphibien

Ein Vorkommen von Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kammmolch oder Kreuzkröte im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitats nicht zu erwarten.

Für andere (nicht planungsrelevante) Amphibienarten geeignete Laichgewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate nicht zu erwarten.

6 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Säugetiere (Fledermäuse)

Beim Abbruch von bestehenden Gebäuden im Plangebiet können potenzielle Fledermausquartiere betroffen sein. Um vorsorglich etwaige Tötungen von Fledermäusen (insbesondere Zwergfledermaus) in potenziellen Sommer- oder Zwischenquartieren aber auch Winterquartieren zu vermeiden, sind vor Beginn der Bauarbeiten ein bis zwei Ein-/Ausflugskontrollen für Fledermäuse durchzuführen. Hierdurch wird sichergestellt, dass potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen rechtzeitig identifiziert und geschützt werden können.

Die Kontrollen erfolgen kurzfristig vor Beginn der Vorhabenumsetzung. Werden im Rahmen der Kontrollen keine Individuen von Fledermäusen (zu deren Aktivitätszeit) nachgewiesen, kann der Abbruch/Umbau zeitnah erfolgen.

Vögel

Bei landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten (wie Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Zaunkönig etc.) ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen.

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Vor dem Abbruch/Umbau von bestehenden Gebäuden ist eine erneute Kontrolle hinsichtlich möglicher Gebäudebrüter notwendig.

7 Untersuchungsbedarf

Beim (derzeit nicht geplanten Abbruch) von Gebäuden sind vor Beginn der Bauarbeiten Kontrollbegehungen durchzuführen, um eine Betroffenheit europäischer Vogelarten und Fledermäuse ausschließen zu können.

Bei der Rodung von Gehölzen besteht unter Einhaltung der in Kap. 6 genannten Vermeidungsmaßnahmen kein weiterer Untersuchungsbedarf.

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Plangebiet nicht zu rechnen.

Bei der Realisierung des Vorhabens ist, unter Berücksichtigung der in Kap. 6 genannten Vermeidungsmaßnahmen, davon auszugehen, dass bei planungsrelevanten Arten und sonstigen europäischen Vogelarten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Nümbrecht, den 5. Juli 2016



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

- LANUV (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 15.12.2015. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2016): Vorkommen planungsrelevanter Arten im **MTB 4809** (TK Remscheid), Quadrant 4. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 09.03.2016 und 27.06.2016 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/48094>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MKUNLV (Hrsg.) (2015): Broschüre Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
Quelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2015.pdf
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn